



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Josef Zellmeier CSU**
vom 01.06.2016

Überdurchschnittliche Finanzierung des Bundes durch den Freistaat Bayern

Aufgrund seiner hohen Wirtschaftsleistung und der guten Haushaltszahlen sind die Zahlungen des Freistaates Bayern an die anderen Bundesländer im Zuge der Umverteilungsmechanismen ständig gestiegen. Dennoch liegt auch der Anteil Bayerns an den Einnahmen des Bundes höher, als die Bevölkerungszahl es vermuten lässt.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie hoch war der finanzielle Abfluss im Rahmen des Länderfinanzausgleiches in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
2. Welchen Umsatzsteuerausgleich musste der Freistaat Bayern in den letzten fünf Jahren leisten, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?
3. Wie hoch war der Anteil Bayerns an allen Steuereinnahmen des Bundes im Vergleich zum Einwohneranteil Bayerns in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 11.07.2016

Zu 1.:

Die Ausgleichsbeiträge des Freistaates Bayern im **Länderfinanzausgleich** haben sich für die vergangenen fünf Ausgleichsjahre wie folgt entwickelt:

Ausgleichsjahr	2011	2012	2013	2014	2015 ^{*)}
Ausgleichsbeitrag im Länderfinanzausgleich (Beträge in Millionen Euro)	3.621	3.797	4.307	4.856	5.449

*) Für das Ausgleichsjahr 2015 liegt bislang nur eine vorläufige Abrechnung des Bundesministeriums der Finanzen vor.

Zu 2.:

Die Belastung des Freistaates Bayern im Rahmen des **Umsatzsteuerausgleichs** entwickelte sich für die vergangenen fünf Ausgleichsjahre wie folgt:

Ausgleichsjahr	2011	2012	2013	2014	2015 ^{*)}
Belastung im Umsatzsteuerausgleich (Beträge in Millionen Euro)	1.695	1.728	1.786	1.998	2.082

*) Für das Ausgleichsjahr 2015 wurde der Berechnung die aktuelle vorläufige Abrechnung des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde gelegt.

Zu 3.:

Die in den Bundeshaushalt eingehenden Steuereinnahmen setzen sich zusammen aus den reinen Bundessteuern, deren Aufkommen allein dem Bund zusteht, und aus dem jeweiligen Anteil des Bundes an den Gemeinschaftssteuern, deren Aufkommen Bund und Ländern (und teilweise Gemeinden) gemeinsam zusteht. Statistische Daten, wie sich die Steuereinnahmen auf die einzelnen Länder verteilen, liegen (neben den Ländersteuern) lediglich für die Gemeinschaftssteuern (u. a. Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) vor. Der Anteil der Umsatzsteuer sowie der vom Bund (Zoll) verwalteten Bundessteuern kann nur mittels Hilfsgrößen geschätzt werden. Als eine plausible Schätzannahme kann für die Verbrauchsteuern (inkl. Umsatzsteuer) das Verhältnis der Konsumausgaben Bayerns zum Bundesgebiet verwendet werden, wie sie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder ausgewiesen werden. Für die übrigen Bundessteuern kann das Verhältnis des Bruttoinlandsprodukts Bayerns zum Bundesgebiet herangezogen werden.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Schätzwerte:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014	2015
Steuereinnahmen im Bundeshaushalt (in Milliarden Euro)	248,1	256,1	259,8	270,8	281,7
geschätzter Anteil der von Bürgern und Unternehmen Bayerns erbrachten Steuereinnahmen im Bundeshaushalt	18,3 %	18,1 %	18,5 %	18,6 %	18,7 %
Einwohneranteil Bayerns	15,5 %	15,5 %	15,6 %	15,6 %	15,7 %